

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktgruppe 1.06.01 "Kindertageseinrichtungen"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.01.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 190.000 € in der Produktgruppe 1.06.01 „Kindertageseinrichtungen“ zu.

Gummersbach, den 18.12.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Begründung:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden für die Auszahlung von Zuschüssen an die Kindertageseinrichtungen freier Träger im Dezember zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 benötigt.

Nach §§ 33 ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) besteht hier - zur Sicherstellung der Kinderbetreuung - eine gesetzliche Zahlungspflicht.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2020 im Mai 2019 waren die Auswirkungen der Neufassung des KiBiz (Landtags-Beschluss vom 03.12.2019, in Kraft seit 01.08.2020) noch nicht vollumfänglich abzusehen.

Eine Kompensation der zusätzlichen Aufwendungen ist aufgrund der Corona-bedingten Ausfälle bei den Elternbeiträgen, die vom Land nur anteilig erstattet wurden, nicht möglich.